



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

152/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:

Haase, Markus

Tel. Nr.:

82-2533

Datum:

22.09.2022

1. **Betreff:** Abschluss Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Offenburg und der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die (Fern-)Wärmeversorgung im Stadtgebiet Offenburg

2. **Beratungsfolge:** Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Haupt- und Bauausschuss	14.11.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	21.11.2022	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) \_\_\_\_\_ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./\_. \_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) \_\_\_\_\_ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./\_. 9.000 €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

152/22

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:  
Haase, Markus

Tel. Nr.:  
82-2533

Datum:  
22.09.2022

---

Betreff: Abschluss Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Offenburg und der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die (Fern-)Wärmeversorgung im Stadtgebiet Offenburg

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages zwischen der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG und der Stadt Offenburg über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die (Fern-)Wärmeversorgung im Stadtgebiet der Stadt Offenburg gemäß der beigefügten Anlage 1 zu. Sollten bis zur Vertragsunterzeichnung noch Änderungen notwendig werden, die nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragsinhalte eingreifen, so gilt die Zustimmung als hierfür erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

152/22

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.0

Bearbeitet von:  
Haase, Markus

Tel. Nr.:  
82-2533

Datum:  
22.09.2022

---

Betreff: Abschluss Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Offenburg und der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die (Fern-)Wärmeversorgung im Stadtgebiet Offenburg

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategische Ziele der Stadt

Die nachfolgende Thematik unterstützt das Strategische Ziel E3 der Stadt:

Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 60 % bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.

### 2. Sachverhalt

Die Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG (WVO) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Offenburg (Anteil 51 %) und der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (Anteil 49 %).

Die WVO betreibt neben der Nahwärmeversorgung im „Kreuzschlag“ und der „Konrad-Adenauer-Schule“ auch ein Fernwärmenetz am Standort „Paul-Gerhardt-Werk“ (PGW) sowie im Bereich der Innenstadt zwischen dem Mühlbachareal und dem „Einkaufszentrum Rée Carré“. Die Netze werden im Wesentlichen durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (Blockheizkraftwerke) beheizt.

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiger Baustein des städtischen Klimaschutzkonzepts und dient mit einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung der Erreichung der Klimaschutzziele.

Zwischen WVO und Stadt wurden Verhandlungen geführt, die in den endverhandelten Gestattungsvertrag der Anlage mündeten und der zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Zur rechtlichen Bewertung wurde die Kanzlei W2K aus Freiburg eingebunden. Diese hat auch die für den Vertragsschluss erforderliche gutachterliche Stellungnahme nach § 107 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vorgenommen (Anlage 2).

Das erstellte Sachverständigengutachten schließt mit folgenden Ergebnis:

*Der vorliegende Vertrag entspricht den Anforderungen des § 107 GemO. Er gefährdet die Erfüllung der Aufgaben der Stadt – etwa als Straßenbaulastträger und Wegeigentümer – nicht und wahrt die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Stadt und ihrer Einwohner.*

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

152/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 7, Abteilung 7.0	Haase, Markus	82-2533	22.09.2022

---

Betreff: Abschluss Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Offenburg und der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die (Fern-)Wärmeversorgung im Stadtgebiet Offenburg

---

*Der Vertrag ermöglicht im Interesse der Stadt und ihrer Einwohner die Benutzung der städtischen Verkehrswege zu Zwecken der Wärmeversorgung im Stadtgebiet. Einer schonenden Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums wird vor allem durch die Abstimmungspflichten für Baumaßnahmen Beachtung geschenkt. Dadurch sollen auch die Einwohner im Versorgungsgebiet durch Bauarbeiten, die der Wegenutzungsrechte im öffentlichen Straßenraum durchführt, möglichst wenig in ihrer Eigenschaft als Anlieger und Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt werden.*

*Der Vertrag sichert die wirtschaftlichen Interessen der Stadt. Er sieht die Bezahlung eines angemessenen Wegenutzungsentgelts vor. Darüber hinaus enthält er eine angemessene Regelung zur Folgekostentragung. Die Haftungsrisiken sind sachgerecht zugeordnet.*

Mit dem Gestattungsvertrag sind jährliche Einnahmen verbunden. Nach Auskunft der WVO bewegen sich die jährlichen Einnahmen für die Stadt aufgrund der prognostizierten Abgabemengen auf ca. 9.000 EUR.

Der Beschluss des Gemeinderats ist nach § 108 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Gestattungsvertrag zwischen Stadt und WVO

Anlage 2 - Gutachten zum Gestattungsvertrag zwischen Stadt und WVO